

Spezifikation

Deinkingware

1 Europäische Norm EN 643 Papier, Karton und Pappe – Europäische Liste der Standardsorten; Januar 2014

1.1 Definition

1.1.00 Deinkingware

Sortiertes grafisches Papier, mindestens 80 % Zeitungen und Illustrierte. Es müssen mindestens 30 % Zeitungen und 40 % Illustrierte enthalten sein. Druckprodukte, die für Deinking ungeeignet sind, sind auf 1,5 % begrenzt.

Papierfremde Bestandteile max 0,5 %, unerwünschte Materialien max 2,5%.

1.2 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die folgenden Begriffe:

1.2.1 Papierfremde Bestandteile

Jedliches Fremdmaterial im Altpapier, welches kein Bestandteil des Produktes ist und welches vorher aussortiert werden kann, wie Metall, Kunststoff, Glas, Textilien, Holz, Sand und Baustoffe und synthetische Materialien. Papierfremde Bestandteile sind eine Teilmenge der unerwünschten Materialien.

1.2.2 Unerwünschte Materialien (Auszusortierendes)

Stoffe, die für die Produktion von Papier, Karton und Pappe nicht geeignet sind. I. e. papierfremde Bestandteile, Papier, Karton und Pappe, ungeeignet für die Produktion, sortenfremdes Papier, Karton und Pappe und Papierprodukte ungeeignet für Deinking.

1.2.3 Papier, Karton und Pappe, ungeeignet für die Produktion

Papier, Karton und Pappe, die so erfasst oder behandelt wurden, dass sie für eine einfache oder eine normale Aufbereitungsanlage als Rohstoff für die Herstellung von Papier ungeeignet sind, Beschädigungen verursachen können oder deren Anwesenheit die gesamte Altpapierlieferung unbrauchbar macht. Für Sorten, die für Deinking vorgesehen sind, sind alle Papiere, die braune und ungebleichte Fasern beinhalten, für die Produktion als ungeeignet einzustufen.

1.2.4 Papierprodukte, geeignet für Deinking

Deinkbarkeit ist eine Eigenschaft eines Druckproduktes. In Altpapiersorten, die für das Deinking vorgesehen sind, gehören Papierprodukte, die für Deinking nicht geeignet sind, zu den unerwünschten Materialien. Nach heutigem Wissensstand bezieht sich dies auf die meisten Flexodrucke, Inkjet, Flüssigtoner und einige UV-gehärtete Drucke.

1.3 Feuchtegehalt im Altpapier

Im Allgemeinen wird Altpapier höchstens mit der Feuchte geliefert, die auch dem natürlichen Feuchtegehalt entspricht. Beträgt der Feuchtegehalt im Altpapier mehr als 10 % (luftgetrocknete Masse), darf das dadurch bedingte zusätzliche Gewicht vom Gesamtgewicht des Altpapiers abgezogen werden.

2 Individuelle Festlegungen

2.1 Nicht für das Deinking geeignetes Papier und Pappe

Karton, Wellpappe, Pappe, alle krafthaltigen Sorten, alle Verpackungspapiere, beschichtete, nassfeste und Hygienepapiere, Etiketten und klebende Papiere, durchgefärbte Papiere, Plakatpapiere und Tapeten.

2.2 Prozentualer Anteil an nicht deinkbarem Papier

Der prozentuale Anteil an nicht deinkbarem Papier darf 3 Masseprozent in der Einzelladung nicht überschreiten. Die Messung erfolgt gravimetrisch.

2.3 Papiere deren Anwesenheit die gesamte Altpapierlieferung unbrauchbar machen: Flexographisch bedruckte Papiere.

2.4 Zeitungsalter

Das Alter der in der Einzellieferung enthaltenen Zeitungen darf sechs Monate im Einzelfall bzw. drei Monate im Durchschnitt nicht überschreiten.

2.5 Feuchtegehalt im Altpapier

Der Feuchtegehalt im Altpapier darf in der Einzelladung 14 % (luftgetrocknete Masse) nicht überschreiten.